



PROTOKOLL

(Gemeinde
Ostermundigen)

⇒ genehmigt am 2. März 2023

GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2022/5

Datum/Zeit	Donnerstag, 27. Oktober 2022, 18:00 - 20:00 Uhr
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen
Vorsitz	Löhrrer Sandra (Die Mitte) _____ 1
Mitglieder	Aeschbacher Sarah (SP) Balmer Kathrin (SP) Braun Jorim (SP) Buri Peter (SP) Dähler Stefanie (SP) Falk Marcel (SP) Kistler Kerstin (SP) Kuert Matthias (SP) Nova Colette (SP) Schnider-Müller Simone (SP) Thomann Thulani (SP) _____ 11 Friedli Hans Peter (SVP) Hausammann Hans-Rudolf (SVP) Steiner Ulrich (SVP) Truog Markus (SVP) Zaugg Gerhard (SVP) Zuber Cyrill (SVP) Zysset Walter (SVP) _____ 7 Bähler Pia (glp) Tamàs Oliver (glp) Toggwiler Denis (glp) Wahli Alexander (glp) Züllig von Allmen Dorothea (glp) _____ 5 Feller Daniela (FDP) Leiser Christoph (FDP) Minka II Lucien (FDP) Rickenbach Rolf (FDP) _____ 4 Baumgartner Fabian (EVP) Baumgartner Gerhard (EVP) Zürcher Myriam (EVP) _____ 3 Jordi Yves (Die Mitte) _____ 1 Tanner Adrian (Grüne) _____ 1 Ananiadis Jorgo (Piraten) _____ 1 Total anwesend _____ <u>34</u>

Mitglieder Gemeinderat

Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Blaser Erich (SVP), Fredrich Bettina (SP), Grasso Gerardo (FDP), Panayides Aliko (SVP) und Weber Hadorn Maya (SP)

Gemeindeschreiberin	Stuedler Barbara
Protokollführer	Kumli Jürg, Gemeindeschreiber Stv.
Entschuldigt	Mitglieder GGR: Blaser Mitter Monika (Die Mitte), Gränicher Adrian (parteilos/SVP), Mahler Niels (Grüne), Minka Il Sandro (glp), Selmani Emsale (SP) und Zivanovic Sandra (SVP) Mitglied Gemeinderat: Gasser Melanie (glp)

TRAKTANDEN

144. Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Juni 2022; Genehmigung	236
145. Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl Vizepräsidium.....	237
146. Geschäftsordnung GGR (GO GGR); Genehmigung der Teilrevision per 1.1.2023	238
147. Budget 2023 mit Festsetzung der Steueranlagen; Genehmigung	242
148. Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 bis 2030; Genehmigung	248
149. Überparteiliche Interpellation betreffend Plausibilisierungsfragen zur Finanz- strategie; schriftliche Beantwortung.....	249
150. Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf den Gemeindeverband ARA-Worbental; schriftliche Beantwortung	250
151. Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf die KEWU AG; schriftliche Beantwortung	251

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. Oktober 2022

152.	Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG); schriftliche Beantwortung.....	252
153.	Interpellation EVP-Fraktion betreffend "FussgängerInnen / Verkehrsplanung"; schriftliche Beantwortung.....	253
154.	Interpellation EVP-Fraktion betreffend Bundesrat aktiviert Schutzstatus S für Menschen aus der Ukraine - Auswirkungen auf die Gemeinde Ostermundigen; schriftliche Beantwortung.....	255
155.	Orientierungen des Gemeinderates	256
a)	Motion betreffend sichere Schulwege zum Rothus rechtzeitig umsetzen; eingereicht 23.6.2022; verspätete Beantwortung	256
b)	Interpellation betreffend Veruntreuungen verhindern; eingereicht 23.6.2022; verspätete Beantwortung	257
c)	Projekt KOBe; Stand des Geschäftes	258
d)	Neue Zuglinienführung BLS (vom 31. Oktober bis 9. Dezember 2022)	259
e)	Energiemangellage und was macht die Gemeinde Ostermundigen?	260
156.	Volksmotion betreffend Aufhebung des nächtlichen Kirchengeläuts sowie des frühmorgendlichen kultischen Läutens; parlamentarischer Neueingang	262
157.	Überparteiliche Motion betreffend keine weiteren Hitzeinseln mit dem Tramprojekt schaffen; parlamentarischer Neueingang	263
f)	Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates	264

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2022. Ich heisse besonders die Zuschauerinnen und Zuschauer herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Heute sind **34 Ratsmitglieder** anwesend und der Grosse Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

1. Per 1. Oktober 2022 sind die Herren Baumgartner Fabian (EVP), Braun Jorim (SP) und Buri Peter (SP) Neumitglieder des GGR. Ich heisse euch im Ostermündiger Parlament herzlich willkommen.
2. Auf den Tischen liegen auf:
 - Es gibt keine Tischaufgabe
3. Gestützt auf Artikel 33 der GO GGR nimmt Herr Thomas Lauener, Finanzverwalter, zu den Traktanden Nr. 147 bis 149 an der heutigen Sitzung teil.
4. Die nächste GGR-Sitzung findet am 15. Dezember 2022 statt. Die Sitzung beginnt bereits um 17.00 Uhr. Im Anschluss findet das Jahresschlussessen statt.

Traktandenliste

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Das Traktandum Nr. 148 «Finanzplan» wird vom Departementsvorsteher Finanzen/Steuern zurückgezogen.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Wir haben den Finanzplan in allen Gremien (Finanzkommission, Gemeinderat, Geschäftsprüfungskommission) vorgestellt und prüfen lassen. Alle Gremien haben dem vorliegenden Finanzplan zugestimmt.

Dank zwei aktiven Mitgliedern des GGR (Colette Nova und Oliver Tamàs) wurden wir auf zwei gravierende Fehler hingewiesen. Auf Seite 4 werden die Fiskalerträge (Konto 40) ab den Jahren 2024 bis 2030 falsch ausgewiesen.

Das Finanzplantool ist nicht einfach zu bedienen. Unser neuer Finanzverwalter war erstmals mit dem Finanzplantool beschäftigt. Der Fehler konnte in der Zwischenzeit gefunden werden. Wir haben versucht, den Fehler zu korrigieren.

Der Gemeinderat hat die Situation besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der GGR über die Beratung des Finanzplanes heute Abend entscheiden soll. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, den Finanzplan zurückzuziehen. Eine erneute Traktandierung am 15. Dezember 2022 ist nicht möglich. Bereits am 7. November 2022 steht die nächste Sitzung der Finanzkommission an. Die Zeit zur Überarbeitung dafür ist zu kurz.

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Weiter mit der Traktandenliste. Das Traktandum Nr. 155 "Orientierungen des Gemeinderates" beinhaltet die folgenden Themen:

- a. Motion betreffend sichere Schulwege zum Rothus rechtzeitig umsetzen; eingereicht am 23.06.2022; verspätete Beantwortung
- Sprecherin: Aliko Panayides
- b. Interpellation betreffend Veruntreuungen verhindern; eingereicht am 23.06.2022; verspätete Beantwortung
- Sprecher: Erich Blaser
- c. Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Stand des Geschäftes
- Sprecher: Thomas Iten
- d. Energiemangellage und was macht die Gemeinde Ostermundigen
- Sprecherin: Maya Weber Hadorn

Liegen Wortmeldungen zur Traktandenliste vor?

Colette Nova (SP): Eine Anmerkung zur Traktandenliste:

- Der Finanzplan ist vor dem Budget zu beraten.
- Die GGR-Präsidentin hat erwähnt, dass der Gemeinderat gewillt ist, den Finanzplan zur Überarbeitung zurückzuziehen.
- Auf der Traktandenliste ist in jedem Fall die Reihenfolge der Geschäfte richtig zu stellen.
- Das Parlament kann den Finanzplan zurückweisen.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Der Gemeinderat ist gewillt, das Geschäft zurückzuziehen.

Oliver Tamàs (glp): Ich und die ganze glp-Fraktion sind für die Rückweisung des Finanzplans.

In der vorliegenden Version explodiert das Defizit und es wurde festgestellt, dass ein Rechnungsfehler vorliegt. Die GGR-Botschaft muss besser resp. umfassender ausformuliert werden. Die Änderungen und Annahmen können auf zwei bis drei A4-Seiten transparent dargestellt werden. Ich hoffe auf den 15. Dezember 2022 und dass wir dann zusammen mit einer ausführlichen GGR-Botschaft den Finanzplan genehmigen können.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Wenn das Parlament das Geschäft zur Überarbeitung zurückweist, dann kann der überarbeitete Finanzplan erst am 3. März 2023 neu traktandiert werden. Der Redaktionsschluss für die Finanzkommission vom 7. November 2022 ist Morgen. Am 15. November 2022 müsste der überarbeitete Finanzplan verabschiedet werden.

Kathrin Balmer (SP): Ich habe eine Frage: Der Finanzplan wurde in der Finanzkommission ausführlich beraten. Ist es nicht möglich, den Finanzplan ohne erneute Beratung in der Finanzkommission im Dezember im GGR zu diskutieren?

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Dieses Vorgehen geht grundsätzlich nicht. Der Finanzplan wird überarbeitet und muss von der Finanzkommission (und allen Gremien) erneut genehmigt werden.

Adrian Tanner (Grüne): Ich bin nicht Mitglied der Finanzkommission. Vielleicht könnte - wenn nötig - eine Sondersitzung der Finanzkommission durchgeführt werden.

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Der Gemeinderat zieht das Geschäft Nr. 148 "Finanzplan" zur Überarbeitung zurück.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 32 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die Traktandenliste Nr. 5 der heutigen Sitzung wird genehmigt.

Persönliche Erklärungen

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Wie lange dauert die Überarbeitung des Finanzplans? Kann die Finanzkommission keinen "Zirkularbeschluss" fassen? Es wäre zielführend, das Geschäft im Dezember 2022 zu beraten.

Finanzverwalter Thomas Lauener: Es gibt zwei Aspekte zu beachten:

1. Sind die richtigen Zahlen erfasst worden und ist alles korrekt berechnet worden? Die Zahlen der Finanzstrategie (im Finanzplan ab Seite 50 abgebildet) stimmen immer noch. Hier muss nichts geändert werden.
2. Müssen die Annahmen, welche in der Finanzkommission und im Gemeinderat verabschiedet worden sind, korrigiert werden? Müssen die Diskussionen nochmals geführt werden? Dieser Prozess bedingt mehr Zeit. Die Finanzkommission müsste einem verkürzten Verfahren zustimmen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die Entscheidung, wann der überarbeitete Finanzplan vorliegt, hat der Gesamtgemeinderat zu fällen. Die beiden möglichen Varianten wurden vom Finanzverwalter dargestellt. Es müssen nicht nur technische Anpassungen vorgenommen werden; auch die Parameter müssen überprüft werden. Das Tagesgeschäft lässt eine verkürzte Überprüfung nicht zu.

Wenn jedoch nur die "Form" korrigiert werden muss, könnte mit Zustimmung der Finanzkommission das Geschäft früher beraten werden. Ein Zirkularbeschluss ist möglich. Wenn die Inhalte geändert werden müssen, bedingt dies einen grösseren Zeitaufwand.

Colette Nova (SP): Wir können beide Vorschläge als Lösung gelten lassen. Beides ist legitim. Wichtig ist, dass der Finanzplan mathematisch korrekt ist. Wir haben ein Interesse daran, dass die Arbeiten korrekt ausgeführt werden. Die Welt geht nicht unter, wenn der Finanzplan nicht bis Mitte Dezember 2022 sondern erst bis im März 2023 korrigiert werden kann.

Alexander Wahli (gfp): Die gfp-Fraktion ist der Meinung, dass der Finanzplan korrigiert werden muss. Wichtig und richtig ist es, wenn dieser im Dezember beraten und verabschiedet wird (inkl. Finanzkommission-Beschluss). Als dann können die Parameter im nächsten Finanzplan 2024 bis 2031 richtiggestellt werden.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Es gibt zwei Varianten. Das Parlament hat einen "Variantenentscheid" zu treffen. Danach kann der Gemeinderat die Arbeiten aufnehmen.

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Ich bin der Auffassung, dass das Geschäft vom Departementsvorsteher Finanzen/Steuern zurückgezogen worden ist.

Ich glaube, dass Parlament hat noch nie Einfluss auf den Zeitpunkt eines Geschäftes genommen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Das Geschäft wurde zurückgezogen. Der Gemeinderat muss entscheiden, in welcher Form das Geschäft dem GGR überarbeitet vorgelegt werden soll. Die nächste Gemeinderatssitzung erfolgt am 1. November 2022. Das "Stimmungsbild" wurde aufgenommen. Die nächste Traktandenliste wird euch über die Weiterbehandlung des Finanzplans Auskunft geben.

Oliver Tamàs (glp): Der Finanzplan ist für die Fusion bzw. für eine Steuererhöhung von grosser Bedeutung. Die Vernehmlassung der Fusion startet demnächst. Die "Finanzen" werden das wichtigste Argument pro oder kontra "Fusion" sein. Die Parameter sind bereits heute wichtig und eine Verschiebung in den März 2023 ist wenig sinnvoll. Aus diesem Grund ist eine möglichst schnelle Aufarbeitung des Finanzplans sehr wichtig.

Axioma 988

100.3.10.03 Protokollgenehmigung

144. Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Juni 2022; Genehmigung

Ratspräsidentin Sandra Löhrer (Die Mitte): Das Parlament wurde mit dem Protokoll Nr. 3 dokumentiert. Liegen Wortmeldungen dazu vor?

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 32 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 3 der GGR-Sitzung vom 23. Juni 2022 wird genehmigt.

Axioma 381

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

145. Geschäftsprüfungskommission (GPK); Ersatzwahl Vizepräsidentium

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Aufgrund meiner Wahl als GGR-Präsidentin musste ich mein Mandat in der Geschäftsprüfungskommission inkl. Vizepräsidentin abgeben. Nach meinem Austritt müssen wir die Ersatzwahl vornehmen.

Myriam Zürcher (EVP): Beim Lesen dieser Botschaft ist uns aufgefallen, dass Gerhard Baumgartner, sofern er gewählt würde, (was die EVP-Fraktion natürlich freuen würde) rückwirkend gewählt würde. Die Aussage vom Beschluss dieser Botschaft, nämlich folgende:

«Für die Zeit vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022 wird; 3072 Ostermundigen als VizepräsidentIn der Geschäftsprüfungskommission gewählt.»

entspricht nicht der Tatsache oder der Realität. Denn bis zum heutigen Abend war Gerhard ein «ordinäres» GPK-Mitglied, und nicht Vizepräsident.

Wie sieht diese Ausgangslage aus rechtlicher Sicht aus? Wir stellen deshalb einen **Änderungsantrag Nr. 1** mit folgendem Wortlaut:

*«Für die Zeit vom **1. November 2022** bis 31. Dezember 2022 wird Gerhard Baumgartner (EVP); 3072 Ostermundigen als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission gewählt.»*

Ratssekretär Jürg Kumli: In der GGR-Botschaft liegt ein Schreibfehler vor. Die Aussage von Myriam Zürcher stimmt natürlich; die Ersatzwahl erfolgt auf den 1. November 2022. Die Wahlanzeige habe ich bereits mit der Zeitdauer **1. November 2022 bis 31. Dezember 2022** verfasst. Bitte entschuldigt mir den Schreibfehler.

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Auf Vorschlag der EVP-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat mit 33 zu 0 den folgenden

B e s c h l u s s

Auf Vorschlag der EVP-Fraktion wird Gerhard Baumgartner (EVP) ab 1. November 2022 bis 31. Dezember 2022 als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Axioma 8270
10.0.12 Verordnungen Gemeinde

146. Geschäftsordnung GGR (GO GGR); Genehmigung der Teilrevision per 1.1.2023

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Die GGR-Botschaft inkl. die teilrevidierte GO GGR wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt.

Daniela Feller (FDP): Zuerst einmal allen ein Danke für die Hilfe bezüglich meiner Anliegen. Ich habe diese Woche einige Personen hier im Raum beschäftigt. Zudem auch ein Danke, dass wir bereits bei der Vorbereitung des Geschäfts involviert worden sind. Für mich sind solche Sachen mit Gesetzes- resp. in diesem Fall Ordnungsanpassungen immer interessant, kann ich doch so mein altes Wissen von der Vorlesung «Rechtsetzungslehre» wieder hervorbringen.

Grundsätzlich sind wir von der FDP-Fraktion dem Geschäft zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates neutral bis positiv eingestellt. Wir haben aber kleinere Anmerkungen, welche leider zu einem Rückweisungsantrag führen:

- **Art. 53 Abs. 4 und Art. 54 Abs. 4** sind dahingehend zu ergänzen, dass das betreffende Gemeinderatsmitglied vorher kurz seine Meinung dazu sagen soll, resp. angehört werden muss. Ansonsten führt dies zu Leerläufen im Sinne von: Ich kann dazu nichts sagen.
- **Der neue Art. 57 e** impliziert gemäss Entwurf einen Zusammenhang mit dem vorstehenden Kapitel zur Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Richtigerweise wurde hier ein neuer Titel gesetzt und analog dazu muss auch eine neue Nummer verwendet werden. Somit wäre das neu Artikel 58. Dies führt aber - wie ich richtig darauf hingewiesen worden bin diese Woche - dazu, dass es sich nicht mehr nur um eine Teilrevision handelt. Sobald neue Artikel entstehen, geht man gemeinhin von einer Totalrevision aus. Um diesen Artikel korrekt darzustellen und keine «fehlerhafte» Geschäftsordnung zu haben, ist somit eine solche durchzuführen.
- **Entsprechend würde der heutige Art. 58 zu Art. 59.** Und im neuen Art. 59 Abs. 6 müsste statt Art. 57 e, Art. 58 aufgeführt werden. Dasselbe gälte auch für die Ausführungen zur (nun) Totalrevision ganz am Schluss der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

Wie zuerst bereits erwähnt kommen unsere Bemängelungen etwas spät und hätte man das Hirn beieinander, hätte ich diese bereits im Entwurf-Stadium vehementer einbringen können. Für die Unannehmlichkeiten möchte ich mit hiermit entschuldigen. Aber besser wir machen es richtig und gut als hingeschludert. Zudem stellt sich uns noch die Frage, ob wir die Geschäftsordnung nicht sowieso ruhen lassen können, bis klar ist, wie es mit der Fusion weitergeht. Ich persönlich habe lieber die bisherige Ordnung, so wie sie ist, als eine solche mit Fehlern. Auch wenn man hier ebenfalls sagen könnte, ist ja vielleicht auch nur bis zur Fusion gültig.

Aus den vorgenannten Gründen - und weil es nicht anders geht - müssen wir von der FDP-Fraktion eine Totalrevision verlangen. Daher unser Ordnungsantrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Lit. d eben dieser Geschäftsordnung:

Rückweisungsantrag

1. *Wir beantragen die Rückweisung des Geschäfts Nr. 146.*

Statt einer Teilrevision ist eine Totalrevision durchzuführen in welcher insbesondere die folgenden Artikel zu überweisen sind: 53, 54, 58 (neu resp. abgeändert) und 59 (neu).

2. *Die Arbeiten der Totalrevision GO GGR werden erst aufgenommen, wenn das Stimmvolk die Fusion mit der Stadt Bern per 1.1.2025 ablehnt.*

Stimmzähler Markus Truog (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst den grössten Teil der heute vorgeschlagenen Änderungen in der Geschäftsordnung unseres Rates.

So gehen wir mit den Anliegen der Antragssteller darin einig, dass parlamentarische Vorstösse möglichst rasch umgesetzt und nicht durch den Gemeinderat auf die lange Bank verschoben werden sollen.

Hingegen geht es der SVP-Fraktion zu weit, dass künftig das GGR-Büro über die Dringlichkeit von Vorstössen beschliessen soll. Unseres Erachtens kann nur der Gemeinderat darüber entscheiden, ob er gleich sofort auf einen Vorstoss eingehen kann oder ob er dies erst in der nächsten oder übernächsten GGR-Sitzung tun kann. Deshalb lehnen wir die Änderung der Absätze 4 von Artikel 53 und 54 ab.

Damit wir aber nicht gleich die gesamte Teilrevision ablehnen müssen, stellt die SVP-Fraktion den **Änderungsantrag Nr. 1** an den Grossen Gemeinderat:

Über die geforderten Änderungen in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist artikel- bzw. absatzweise abzustimmen.

Ich bitte den Rat darum, unseren Antrag zu unterstützen und danke für die Aufmerksamkeit.

Colette Nova (SP): Uns liegen verschiedene Themen vor. Wir können jeden zu ändernden Artikel einzeln behandeln; es gibt keinen Blankocheck!

① Wir haben noch eine wichtige, inhaltliche Frage:

Wer entscheidet über die Dringlichkeit der parlamentarischen Vorstösse? Staatspolitisch absolut richtig ist es, wenn dies vom Grossen Gemeinderat (GGR) entschieden wird. Die Aussage in der Stellungnahme des Gemeinderates (zu Art. 53 Abs. 4) ist richtig: Der Gesamtgemeinderat muss zur Sache angehört werden.

① Zur formellen Frage:

Die Neunummerierung sollte im Rahmen einer Gesamtrevision vollzogen werden. Eine Totalrevision ist im vorliegenden Fall nicht nötig. Die "Regionalkonferenz" kann in Kapitel 5 und die "Revision GO GGR" kann in Kapitel 6 sowie die "Schlussbestimmungen" in Kapitel 7 abgebildet werden. Das aufgezeigte Vorgehen ist rechtmässig bzw. korrekt.

① Zum Inhalt:

Daniela Feller (FDP) hat eine Rückweisung des Geschäftes beantragt. Die GO GGR ist unser Arbeitsinstrument resp. unser Regelwerk. Wir haben alle ein Interesse daran, dass dieses Arbeitsinstrument aktuell ist. Wir sollten keine Rückweisung beschliessen und das Büro GGR mit Mehraufwand belasten. Wir können die Teilrevision heute Abend beschliessen.

Daniela Feller (FDP): Ich habe eine Frage an meine Vorrednerin:

Gibt es konkrete Beispiele, die denselben Prozessablauf haben und ist das Vorgehen korrekt?

Colette Nova (SP): Ich schlage dir vor: Wirf einen Blick in die "EOE" (Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung). Dort wurden der Mutterschaftsurlaub eingefügt und zu einem späteren Zeitpunkt der Vaterschaftsurlaub. Neu gibt es den Urlaub für betreuende Eltern. Die Nummerierung ist nicht mehr so einfach anzubringen.

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Colette Nova hast du einen Änderungsantrag gestellt? Dem Ratsbüro liegt dieser nicht vor. Ich bitte dich, dieses Versäumnis aus dem Weg zu räumen, damit wir die Abstimmung vornehmen können.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur

A b s t i m m u n g

Wir stimmen über den **Rückweisungsantrag** von der Daniela Feller (FDP) ab. Ich zitiere den Wortlaut:

1. *Wir beantragen die Rückweisung des Geschäfts Nr. 146.*

Statt einer Teilrevision ist eine Totalrevision durchzuführen in welcher insbesondere die folgenden Artikel zu überweisen sind: 53, 54, 58 (neu resp. abgeändert) und 59 (neu).

2. *Die Arbeiten der Totalrevision GO GGR werden erst aufgenommen, wenn das Stimmvolk die Fusion mit der Stadt Bern per 1.1.2025 ablehnt.*

→ Der Rückweisungsantrag wird mit 25 zu 5 Stimmen **abgelehnt**.

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Wir stimmen über den **Änderungsantrag Nr. 1** der SVP-Fraktion ab. Ich zitiere den Wortlaut:

Über die geforderten Änderungen in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist artikel- bzw. absatzweise abzustimmen.

→ Der Änderungsantrag Nr. 1 wird mit 13 zu 7 Stimmen **abgelehnt**.

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Wir stimmen noch über den **Änderungsantrag Nr. 2** von Colette Nova ab. Ich zitiere den Wortlaut:

Artikel 53 Absatz 4 (und sinngemäss auch Artikel 54 Absatz 4)

Die sofortige Behandlung kann nur mit Zustimmung des Ratsbüros nach Anhörung des Gemeinderates erfolgen.

→ Der Änderungsantrag Nr. 2 wird mit 23 zu 0 Stimmen **angenommen**.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 31 zu 1 Stimmen den folgenden

Beschluss

1. Die Teilrevision der GO GGR wird genehmigt.
2. Die Änderungen treten per 1. Januar 2023 in Kraft.
3. Der überparteiliche Antrag vom 24. Februar 2022 wird als erledigt abgeschrieben.

Axioma 8151

20.1.01 Jahresvoranschläge - Budgets

147. Budget 2023 mit Festsetzung der Steueranlagen; Genehmigung

Ratspräsidentin Sandra Löhrer (Die Mitte): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Zuerst beraten wir die GGR-Botschaft und anschliessend - wenn gewünscht - werden wir noch die Detailberatung vornehmen.

Jorim Braun (SP): Ostermundigen ist finanzielle in einer sehr schlechten Lage. In den letzten Jahren wurden die Reserven aufgebraucht. Wichtige Investitionen werden jährlich verschoben und die Zukunft sieht nicht besser aus. Die Gemeinde Ostermundigen hat ein strukturelles Defizit.

Im zurückgezogenen Finanzplan ist eine kontinuierliche Abnahme der Reserven und vom Finanzüberschuss vorgesehen. Die Zukunft der Nettoverschuldung pro Einwohner soll in den nächsten acht Jahren verdoppelt werden, und dass trotz wahrgenommenem Bevölkerungswachstum. Auch der Finanzplan hat in den nächsten Jahren eine Steuererhöhung vorgeschlagen. Er wurde zurückgezogen, da angeblich Zahlen nicht korrekt wiedergegeben wurden. Es ist anzunehmen, dass die finanzielle Situation noch viel prekärer ist.

Statt bis ins nächste Jahr zu warten, müssen wir bereits heute handeln. Je mehr Zeit wir verstreichen lassen, desto teurer wird es. Wir können nach Köniz schauen; dort ist die finanzielle Lage auch nicht auf Rosen gebettet. Aus diesem Grund stellen wir den **Änderungsantrag Nr. 1** und die Beschlussesziffer 1 ist wie folgt anzupassen:

Die Steueranlagen für das Jahr 2023 werden wie folgt angepasst:

- für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstücksgewinn) das **1,74-fache** des gesetzlichen Einheitssatzes;

Ulrich Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Budget, inkl. dem vorgeschlagenen Steuersatz, 2023 zustimmen. Sie verdankt die enorme Arbeit von Verwaltung und Gemeinderat, die hinter diesem Budget steckt.

① Allgemeiner Haushalt

Auch wenn wir dem Budget zustimmen, herrscht trotzdem nicht eitel Freude - dazu ist das Defizit, in *absoluten* Zahlen, in der **allgemeinen Rechnung** schlicht zu gross. Doch bleiben wir uns dabei auch bewusst: Der *relative* budgetierte Aufwandüberschuss beträgt «nur» 2,2 % des gesamten betrieblichen Aufwands. Dies liegt innerhalb jeder Rechengenauigkeit; Kostenvoranschläge weisen üblicherweise eine Toleranz von +/- 10 % auf. Ein Wermutstropfen ist sicher die voraussichtliche Auflösung der finanzpolitischen Reserve (ist offenbar noch abhängig vom Rechnungsergebnis 2022).

Dessen müssen wir uns hier auch bewusst sein - das Budget 2023 ist ein Stück weit «Science-Fiction»; erstellt auf dem Kenntnisstand von Sommer/Herbst 2022. Wer von uns weiss denn

schon, was nur schon in sechs Monaten sein wird. Darum verzichten wir hier darauf, einzelne Positionen zu diskutieren.

Es geht uns aber um einen finanzpolitischen Grundsatz. Zwar ist bekanntlich der weitaus grösste Teil der Ausgaben Pflichtbedarf. Doch auch wenn der finanzielle Spielraum entsprechend klein ist, erwarten wir trotzdem, und umso dringlicher, einen haushälterischen - ja knauserigen - Umgang mit dem Geld der Steuerzahler. Neue, nicht zwingende Aufgaben und «Nice to Have-Investitionen» können wir uns bis auf weiteres schlicht nicht mehr leisten.

① Spezialfinanzierungen

Wir begrüssen die Senkung der Kehrichtgebühren und den damit verbundenen Abbau der hohen Reserven in der Abfallrechnung. Wir sind auch froh um die geäußerten Reserven beim Trinkwasser und beim Abwasser, dies insbesondere im Hinblick auf die Realisierungsphase des Trams.

Christoph Leiser (FDP): Besten Dank dem Vorredner.

Vorab: die FDP.Die Liberalen-Fraktion wird dem Antrag Gemeinderat zustimmen und sowohl die vorgeschlagenen Steueranlagen 2023 wie auch das Budget 2023 genehmigen, wie jedes Jahr mit einigem Zähneknirschen, Defizit-Budgets sind per se eine unschöne Angelegenheit. Für eine Detaildiskussion einzelner Budgetposten und das weitere Aufblähen der Aufwandseite bietet die FDP.Die Liberalen-Fraktion grundsätzlich keine Hand. Wir danken allen Beteiligten für das Erarbeiten der Unterlagen.

Jeweils im Herbst dürfen wir das Traktandum «Budget und Steueranlagen» beackern.

In den leider aktuell herrschenden Zeiten grösster Unsicherheiten bleibt zynisch betrachtet immerhin eine Konstante - das Ostermundiger Budget bleibt (massiv) defizitär. Das strukturelle Defizit der Gemeinde will sich hartnäckig einfach nicht verabschieden,

Ein Problem des aktuellen Ausblicks 2023 und halt grundsätzlicher Teil des Systems ist jedoch auch die ungebremste Ausgabenpolitik unseres Parlaments für je nach Lager sinnvollen oder eben unnötigen oder gar abstrusen Ausgabenbeschlüssen, welche die Rechnung kontinuierlich belasten. Ausgabendisziplin muss auch künftig vorherrschen oder besser überhaupt endlich einkehren, der Verzicht auf unfinanzierbare «nice-to-have» Projekte oder das Vermeiden von administrativen Belastungen der Verwaltung ist unabdingbar, das Ausgeben des Geldes der anderen oder das Drücken des Steuererhöhungsbuttons können nicht die Lösung sein.

Konkret:

- oberflächlich betrachtet: immerhin werden die Ausgaben im Budget mit total - 3 % ausgewiesen, die Einnahmen sinken aber leider auch;
- Personalaufwand steigt und steigt und steigt (vgl. Ausgabenbeschlüsse...);
- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit: **-3,4 Mio.** (ohne Worte);
- der Fiskalertrag erscheint uns ein wenig gar pessimistisch betrachtet, die Hoffnung stirbt zuletzt;
- Budgetgenauigkeit in öffentlicher Verwaltung ca. 2 % rund 2 Mio., die Hoffnung stirbt zuletzt;
- zur Spezialfinanzierung haben wir keine Bemerkungen, die Gebührensenkung begrüssen wir.

Adrian Tanner (Grüne): Ich stelle einen **Änderungsantrag Nr. 2** wie folgt:

Im Budget wird ein Posten von 20'000 Franken für Entwicklungshilfe eingesetzt.

Begründung:

Die Entwicklungsarbeit wurde in den Nuller-Jahren durch die Gemeinde Ostermundigen unterstützt. In der Zwischenzeit sind weltweit über 100 Millionen Flüchtlinge unterwegs. Bereits im Vorfeld habe ich meine Absichten allen per E-Mail zugestellt. Im Finanzplan wurden mehrere Millionen Franken falsch berechnet und dieser Missstand ist lediglich zwei Personen aufgefallen.

Ein politischer Vorstoss zu diesem Thema ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht notwendig resp. wenig sinnvoll. Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) hat gezeigt, dass die Gemeinde Ostermundigen sehr effizient unterwegs ist. Die Bevölkerungsstruktur ist aus fiskalischer Sicht weniger interessant. Der Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden funktioniert.

Ich lade euch ein, diesen Änderungsantrag für ein wenig Solidarität zu unterstützen.

Denis Toggwiler (glp): Besten Dank dem Gemeinderat für die abgegebenen Unterlagen. Auch die glp-Fraktion möchte sich zum Budget noch äussern.

Christoph Leiser (FDP) hat meine Ausführungen schon fast eins zu eins wieder gegeben - besten Dank. Die glp-Fraktion wird dem vorliegenden Budget 2023 zustimmen (inkl. dem vorgeschlagenen Steuerfuss).

Wir haben im letzten Jahr ebenfalls dem neuen Besoldungssystem zugestimmt. Diese Aufwanderhöhung hat sich mit 200'000 Franken im Budget niedergeschlagen als prognostiziert. Die Fiskalerträge von 51,3 Mio. Franken liegen um 1,3 Mio. Franken tiefer als budgetiert und dies trotz Bevölkerungswachstum und trotz Mehreinnahmen. Was ist hier passiert? Wurde zu pessimistisch budgetiert?

Myriam Zürcher (EVP): Leider stach auch dieses Jahr die Position «Honorare für externe Berater» ins Auge. Diese hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Wie kann das sein? War diese Position «Honorare für externe Berater» bereits im Budget 2022 gar nicht tief? Wie begründet der Gemeinderat diese Verdoppelung?

Ein weiterer Sorgepunkt sind die finanzpolitischen Reserven. Diese scheinen nun bald wirklich ausgeschöpft zu sein. Die Preise steigen allgemein, die Einnahmen für die Gemeinde werden deswegen nicht grösser, auch die Abschreibungen werden nicht kleiner. Das sind doch ziemlich trübe Aussichten.

Ein Budget ist, nebst natürlich dem Finanzplan, eine Art Blick in die Zukunft und deren Gestaltung. Gerne hätten wir noch eine Stellungnahme zum Punkt «finanzpolitische Reserven im Hinblick auf die nächsten Jahre».

Dennoch, eine budgetlose Zeit ist nicht zielführend. Unter Vorbehalt der Beantwortung dieser oben erwähnten Punkte wird die EVP-Fraktion dem Budget 2023, wie auch dem vorgeschlagenen Steuerfuss zustimmen.

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wird die abteilungsweise Detailberatung gewünscht?

Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte den Gemeinderat, die offenen Fragen aus dem Plenum noch zu beantworten.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Die Position "Honorare für externe Berater" ist für nicht zu besetzende Stellen budgetiert worden. Der Verwaltungsbetrieb muss gewährleistet sein.

Zur Frage "Finanzpolitische Reserven": Die Aussage stimmt. Solange Geld vorhanden ist, müssen wir den Ausgleich beim Jahresabschluss vornehmen. Im Budget 2023 sind bereits wieder eine Million Franken hinterlegt.

Finanzverwalter Thomas Lauener: Ich möchte noch einen Hinweis zur Personalsituation abgeben. Nicht nur in der Privatwirtschaft, auch in den öffentlichen Verwaltungen der ganzen Schweiz ist ein "Fachkräftemangel" feststellbar. Ohne externe Unterstützung können die personellen Löcher nicht gestopft werden. Dank dem erfreulichen neuen Lohnsystem können in Zukunft wieder Stellen besetzt werden.

Gerhard Baumgartner (EVP): Externe Beratungen: Ich bin seit vielen Jahren in der Politik tätig. Es ist richtig und ich will niemandem etwas unterschieben: Als Exekutivmitglied schützt man sich. Vor einem Parlament müssen oftmals noch Zweit- und Drittmeinungen - sogenannte Beratermandate - eingefordert werden. Das Ganze als sogenannter "Eigenschutz"!

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Wir müssen die Aussagen des Finanzverwalters, Thomas Lauener, noch präzisieren. Momentan ist unsere grösste Sorge das Thema "Personal" im Zusammenhang mit der Fusion. Wir haben kein Problem mit juristischen Personen, die den Gemeinderat schützen helfen. Wir haben auch in Ostermundigen einen sogenannten Fachkräftemangel. Wir haben Nachwuchsschwierigkeiten wie viele andere Branchen ebenfalls. Wir finden das Personal nicht mehr. Auch die Stadt Bern kämpft mit dem gleichen Fragenkatalog. Wir müssen extrem aufpassen, dass wir in Zukunft überhaupt noch auf Berufsnachwuchs zurückgreifen können. Immer mehr Rechtsstreitigkeiten müssen gelöst werden.

Colette Nova (SP): Das besprochene Thema ist sicher wichtig und der Gemeinderat darf die notwendigen Fachpersonen notfallmässig anders rekrutieren. Wir dürfen jedoch auch erwarten, dass mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umgegangen wird!

Ich möchte noch auf unseren Änderungsantrag Nr. 1 von Jorim Braun hinweisen: Wir möchten die Steueranlage um einen halben Zehntel erhöhen. Dieser Antrag kommt nicht deshalb,

dass wir gerne mehr Steuern bezahlen wollen. Wir geben unserer Gemeinde die finanziellen Mitteln die sie braucht, um ihre zwingenden und von uns bestellten Aufgaben erledigen zu können. Wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist und keine Verschuldung entstehen soll, dann ist eine Steuererhöhung unumgänglich. Der Finanzplan sieht auch mit einer Steueranlage von 1,74 noch keine Morgenröte. Das Schlamassel der Gemeinde Ostermundigen kann jedoch verringert werden und deshalb bitte ich euch, den Änderungsantrag zu unterstützen.

Peter Buri (SP): Eine Gemeinde kennt viele obligatorische Aufgaben. Die 20'000 Franken für die Entwicklungszusammenarbeit möchte ich euch beliebt machen und ich bin ebenfalls bereit, für Ostermundigen resp. meine Heimat etwas mehr an Steuern zu bezahlen. Diese Massnahme ist bestimmt unbeliebt. Nichts machen ist keine Lösung; irgendwann stehen wir vor dem Ruin.

In die neuen Mehrfamilienhäuser werden nicht die einkommensstarken Familien einziehen.

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor und wir können über die beiden Änderungsanträge abstimmen.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Die in der GGR-Botschaft abgebildeten 1,69 als Steuerfuss passen in die Landschaft. Die Informationsveranstaltungen betreffend Fusion sind immer von diesem Steuerfuss von 1,69 aufgegangen. Auch in der heutigen Zeit, wo alles teurer wird, kann eine Steuererhöhung beim Volk nicht beantragt werden. Der Gemeinderat ist klar der Auffassung, dass noch keine Steuererhöhung notwendig ist.

Peter Buri (SP): Die Probleme bei der Personalrekrutierung mit temporär Büros ist tendenziell noch teurer. Der Fachkräftemangel europaweit ist nicht ausser Acht zu lassen und eine Steuererhöhung wird auch in Ostermundigen unumgänglich sein.

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Eine Bitte seitens Ratsbüro: Die Änderungsanträge sind nicht als kleine Kommissionenzettel sondern leserlich und deutlich ausformuliert auf einem A4-Blatt abzugeben; besten Dank!

Wir kommen zu den Änderungsanträgen resp. zur

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 1 von Jorim Braun (SP) lautet wie folgt:

Die Steueranlagen für das Jahr 2023 werden wie folgt angepasst:

- für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstücksgewinn) das **1,74-fache** des gesetzlichen Einheitssatzes;

→ Der Änderungsantrag Nr. 1 wird mit 21 zu 12 Stimmen **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag Nr. 2 von Adrian Tanner (Grüne) lautet wie folgt:

Im Budget wird ein Posten von 20'000 Franken für Entwicklungshilfe eingesetzt.

→ Der Änderungsantrag Nr. 2 wird mit 17 zu 12 Stimmen **abgelehnt**.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Der Grosse Gemeinderat fasst mit 24 zu 0 Stimmen den folgenden

Beschluss

1. Die Steueranlagen für das Jahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:
 - für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstücksgewinn) das 1,69-Fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
 - für die Liegenschaftssteuer 1,5 ‰ des amtlichen Wertes;
 - für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4% des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00.
2. Das Budget für das Jahr 2023, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 2'400'640, wird wie folgt genehmigt:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 118'279'590	CHF 115'878'950
Aufwandüberschuss		CHF 2'400'640
Allgemeiner Haushalt	CHF 102'765'240	CHF 100'575'310
Aufwandüberschuss		CHF 2'189'930
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 5'923'460	CHF 6'627'940
Ertragsüberschuss	CHF 704'480	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 6'627'940	CHF 6'364'700
Aufwandüberschuss		CHF 263'240
Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung	CHF 2'142'240	CHF 1'521'800
Aufwandüberschuss		CHF 620'440
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF 820'710	CHF 789'200
Aufwandüberschuss		CHF 31'510

3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Axioma 7980
20.2.00 Allgemeines

148. Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 bis 2030; Genehmigung

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Der «Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 bis 2030» ist vom Gemeinderat zurückgezogen worden.

Axioma 7980
10.3.74 Interpellationen

149. Überparteiliche Interpellation betreffend Plausibilisierungsfragen zur Finanzstrategie; schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Die Erstunterzeichnerin ist heute Abend abwesend. Sind die Mitunterzeichnenden mit der Beantwortung zufrieden?

Kathrin Balmer (SP): Nein, wir sind mit der Beantwortung der Fragen nicht sehr glücklich. Bei relativ vielen Fragen wurden keine ausreichenden bzw. konkrete Antworten abgegeben. Wir nehmen die Beantwortung zur Kenntnis.

B e s c h l u s s

Die überparteiliche Interpellation betreffend Plausibilisierungsfragen zur Finanzstrategie wird schriftlich beantwortet.

Axioma 8499

10.3.74 Interpellationen

150. Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf den Gemeindeverband ARA-Worbental; schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Ist der Erstunterzeichner mit der Beantwortung zufrieden?

1. Vizepräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Wir danken dem Gemeinderat für die schriftliche Beantwortung. Wir sind nach wie vor im Zweifel, ob die Vertragswerke zu unserer Zufriedenstellung unterzeichnet werden können. Sollte es zu einer Fusion kommen, sollte dies nicht zu riesigen Streitereien führen!

B e s c h l u s s

Die Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf den Gemeindeverband ARA Worbental wird schriftlich beantwortet.

Axioma 8500
10.3.74 Interpellationen

151. Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf die KEWU AG; schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Ist der Erstunterzeichner mit der Beantwortung zufrieden?

1. Vizepräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Ich kann mich wiederholen: Mein vorheriges Votum zur Gemeindeverband ARA-Worblental gilt auch in Bezug auf die KEWU AG.

B e s c h l u s s

Die Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf die KEWU AG wird schriftlich beantwortet.

Axioma 8501

10.3.74 Interpellationen

152. Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG); schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Ist der Erstunterzeichner mit der Beantwortung zufrieden?

Gerhard Zaugg (SVP): Die Beantwortung ist nicht ganz klar: Ostermundigen ist mit 16 anderen Gemeinden am Partnerschaftsvertrag mit dem WVRB beteiligt. In Artikel 8 ist festgehalten, dass die Beteiligung mindestens 51 % und höchstens 65 % betragen kann. In der gemeinderätlichen Antwort zur Frage 1 wird im zweiten Absatz erwähnt:

... Der Aktenanteil der EWB an der WVRB AG wird damit von rund 60 % auf rund 68 % steigen.

Wie lässt sich das mit dem bestehenden Vertrag vereinbaren?

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Diese Frage muss bilateral geklärt werden.

B e s c h l u s s

Die Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf die Wasserverbund Region Bern AG wird schriftlich beantwortet.

Axioma 8419

10.3.74 Interpellationen

153. Interpellation EVP-Fraktion betreffend "FussgängerInnen / Verkehrsplanung"; schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Sandra Löhler (Die Mitte): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Beantwortung zufrieden?

Myriam Zürcher (EVP): Die EVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung dieser Interpellation, wie auch für die verschiedenen Beispiele, anhand derer gezeigt wird, dass die Verkehrssituation in Ostermundigen, sagen wir, «ganz im Rahmen des Mittelmasses» ist. Dass nicht mehr Unfälle als die erwähnten passieren, dafür sind wir natürlich auch dankbar.

Was uns etwas befremdet ist Folgendes:

Weshalb wurde auf die von uns erwähnten Beispiele nicht eingegangen? Will man in diesen Bereichen nichts unternehmen, weil man den Aufwand scheut? Es scheint uns wichtig, dass man gerade an diesen von uns genannten «kritischen» Stellen alles unternimmt, damit die Sicherheit erhöht wird.

→ Hierzu hätten wir gerne eine Stellungnahme und **ich verlange die Diskussion (Ordnungsantrag)**.

Ratspräsidentin Sandra Löhler (Die Mitte): Wir stimmen über diesen Ordnungsantrag sofort ab.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag von Myriam Zürcher (EVP) wird mit 18 zu 1 Stimmen angenommen. Die Diskussion ist somit eröffnet.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Bettina Fredrich (SP): Wir haben die Fragen beantwortet und keine inhaltlichen Beispiele ausgeführt. Die Fussgängerstreifen werden in Bezug auf die Sichtbarkeit generell auf dem ganzen Gemeindegebiet überprüft. Das ist eine regelmässige Zusammenarbeit der Abteilungen Tiefbau + Betriebe mit der Öffentlichen Sicherheit. Bei Mängel werden diese unverzüglich korrigiert.

- ① Die Kantonsstrasse in Richtung Deisswil im Bereich Schwandiweg wird mit einem Kreisel und reduzierter Geschwindigkeit ausgerüstet. Der heute geteilte Fuss- und Veloweg wird verbreitert. Die Arbeiten sollen im nächsten Jahr ausgeführt werden.
- ① Die Geschwindigkeitskontrollen bei der Migros (Schiessplatzweg): Die Gemeindepolizei darf nur den ruhenden Verkehr kontrollieren; der rollende Verkehr wird von der Kantonspolizei kontrolliert.

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP): Wir sprechen da von permanenten Aufgaben, welche immer wieder überprüft werden. Zusammen mit den Projekten "Tram Bern-Ostermundigen", dem «Temporegime» sowie «O'mundo» werden die Situationen laufend kontrolliert.

Es ist korrekt: Die Tempokontrollen werden in Absprache mit der Kantonspolizei vorgenommen. Die mobile Radaranlage darf nicht überall hingestellt werden. Die Standorte sind vertraglich geregelt.

Gerhard Baumgartner (EVP): Wer überprüft die neuralgischen Punkte? Ich bitte euch alle, überprüft einmal bei der COOP-Bahnhofstrasse den Fussgängerübergang: Sicher wird auch euch dieser als neuralgischer Punkt auffallen.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Bettina Fredrich (SP): Das Ganze ist ein Teamwork: Die Abteilungen Öffentliche Sicherheit, Hochbau, Tiefbau + Betriebe, Kanton (Oberingenieurkreis) sind involviert.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Die ganze Diskussion ist interessant. Vorhin haben wir über "Sparen" diskutiert. Die gestellten Fragen können telefonisch an die Verwaltung resp. zuständigen Abteilungen gestellt werden!

B e s c h l u s s

Die Interpellation EVP-Fraktion betreffend FussgängerInnen/Verkehrsplanung wird schriftlich beantwortet.

Axioma 8418
10.3.74 Interpellationen

154. Interpellation EVP-Fraktion betreffend Bundesrat aktiviert Schutzstatus S für Menschen aus der Ukraine - Auswirkungen auf die Gemeinde Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Das Parlament wurde mit der gemeinderätlichen Botschaft dokumentiert.

① Die Erstunterzeichnerin ist mit der Beantwortung zufrieden.

B e s c h l u s s

Die Interpellation EVP-Fraktion betreffend Bundesrat aktiviert Schutzstatus S für Menschen aus der Ukraine - Auswirkungen auf die Gemeinde Ostermundigen wird schriftlich beantwortet.

Axioma 1250

155. Orientierungen des Gemeinderates

10.3.72 Motionen

a) Motion betreffend sichere Schulwege zum Rothus rechtzeitig umsetzen; eingereicht 23.6.2022; verspätete Beantwortung

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliki Panayides (SVP): Die verspätete Beantwortung wird an der nächsten GGR-Sitzung nachgeholt. Der Motionär wurde vororientiert. Auch da sprechen wir von einem "Gemeinschaftswerk"; betroffen sind drei Abteilungen.

10.3.74 Interpellationen

**b) Interpellation betreffend Veruntreuungen verhindern; eingereicht
23.6.2022; verspätete Beantwortung**

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Auch ich muss mich entschuldigen. Die verspätete Beantwortung wird an der nächsten GGR-Sitzung nachgeholt.

10.13.91 Zusammenarbeitsformen

c) Projekt KOBe; Stand des Geschäftes

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Alles was der Gemeinderat am letzten Montag zum Projektstand erklärt hat, kann auf dem Livestream bzw. im Internet nachgesehen werden.

Wichtig für den Gemeinderat ist, dass die Vernehmlassungsphase gestartet wird und bis am 16. Dezember 2023 dauert. Je mehr Eingaben desto besser! Bitte alle Eingaben in elektronischer Form abgeben.

Die Auswertung wird zwischen Weihnachten und Neujahr stattfinden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass Nachverhandlungen mit der Stadt Bern geführt werden müssen. Die Volksabstimmung soll am 22. Oktober 2023 stattfinden. Das entspricht dem zeitlichen Fahrplan. Alles ist im Internet nachlesbar.

10.21.01 BLS

d) Neue Zuglinienführung BLS (vom 31. Oktober bis 9. Dezember 2022)

Wir können neu innert kürzester Zeit von Ostermundigen nach Burgdorf reisen. Als Präsident "Verkehr" der Regionalkonferenz Bern-Mittelland bin ich stolz auf dieses zusätzliche Angebot.

- Den Parlamentsmitgliedern wird die Medienmitteilung der BLS noch zugestellt.
- Die Bevölkerung wird mit einem Flyer im Briefkasten bedient.

30.0.52 Energiekonzept

e) Energiemangellage und was macht die Gemeinde Ostermündigen?

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): In Ostermündigen ist das Thema bereits seit einigen Wochen präsent. Was haben wir bereits in die Wege geleitet? Ein erstes Massnahmepaket hat der Gemeinderat mit folgenden Massnahmen beschlossen:

- Die Öltanks der Schulanlagen wurden gefüllt (Notfallmassnahme).
- Die Thermostaten (Heizungsregulierung) können auf "Schulbetrieb" eingestellt werden.
- Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind bereits sensibilisiert.
- Die Bevölkerung wurde bewusst noch nicht informiert.

Am 1. November 2022 werden im Gemeinderat Massnahmen (Beleuchtungsreduktion etc.) für die Bevölkerung beschlossen. Auch das explosive resp. hoch emotionale Thema "Weihnachtsbeleuchtung" wird dann beraten. Die Information der Bevölkerung wird anschliessend erfolgen.

Ratspräsidentin Sandra Löhner (Die Mitte): Ich verlese die parlamentarischen Neueingänge von heute Abend:

- Volksmotion betreffend Aufhebung des nächtlichen Kirchengeläuts sowie des frühmorgendlichen kultischen Läutens
- Überparteiliche Motion betreffend keine weiteren Hitzeinseln mit dem Tramprojekt schaffen

Wir sind pünktlich am Ende der Sitzung angekommen. Wir treffen uns anschliessend im Restaurant "La Favorita". Ich wünsche allen einen schönen Abend; besten Dank!

Axioma 8677
10.3.72 Motionen

156. Volksmotion betreffend Aufhebung des nächtlichen Kirchengeläuts sowie des frühmorgendlichen kultischen Läutens; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der GGR Ostermundigen wird beauftragt, die **Aufhebung des nächtlichen Glockenschlags zwischen 22:00 Uhr und 08:00 Uhr** sowie die **Aufhebung des frühmorgendlichen Kirchengeläuts/kultisches Läuten** (Freitag- und Sonntagmorgen um 08:15 Uhr) zu beschliessen.

Begründung

Die Läutanlässe passen nicht (mehr) in die heutige Zeit und Gesellschaft. Viele Menschen sind mit unregelmässigen Arbeitszeiten unterwegs, mit einem dementsprechend veränderten Schlafbedürfnis. Uhren sind heute allgegenwärtig und der Tagesrhythmus der Menschen hat sich grundlegend verändert (sog. 24-Stunden-Gesellschaft). Der nächtliche Glockenschlag und das frühmorgendliche Kirchengeläut werden - wie zahlreichen Medienberichten zu entnehmen ist - bei einem zunehmend grossen Teil der Bevölkerung als Lärm wahrgenommen, der stört und den es abzustellen gilt. Namentlich die unmittelbare Nachbarschaft der beiden Kirchen in Ostermundigen darf in ihrer Ruhe während der Nacht und frühmorgens durch das Geläut nicht gestört werden. Was am Tag kaum jemanden stört, kann in der Nacht jedoch nervenaufreibend sein.

Ein Forscherteam der ETH (Mark Brink) hat die Wirkung von Glockengeläut auf das Schlafverhalten des Menschen untersucht. Die Studie zeigt, dass schon bei geringerer Lautstärke als bei einem Pegel von 60 dB mit einer Störung des Schlafes gerechnet werden muss. Der Verzicht des nächtlichen Glockenschlags bewirkt hingegen eine höhere Akzeptanz des Geläuts zu anderen Tageszeiten, dass es als beliebte Tradition zu schützen gilt. Gegen einen Glockengebrauch während des Tages ist nichts einzuwenden. Grundsätzlich sind wir nicht gegen die Kirche bzw. deren rücksichtsvollen Glockenschlag eingestellt.

Ostermundigen, 30. August 2022

sig. Stephan Beyeler (und 106 Mitunterzeichnende)

Axioma 8739
10.3.72 Motionen

157. Überparteiliche Motion betreffend keine weiteren Hitzeinseln mit dem Tramprojekt schaffen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Handlungsspielraum im Tramprojekt in Ostermundigen maximal zu nutzen, um möglichst unversiegelte Böden nicht zu versiegeln bzw. versiegelte Böden zu entsiegeln und Bäume zu erhalten.

Begründung

Im Tramprojekt sind gemäss Planunterlagen mehrere massive Versiegelungen vorgesehen, ohne dass nachvollziehbar wäre, weshalb dies nötig wäre. Besonders stossend ist die komplette Versiegelung der Wiese beim Dreiegg (Zollgasse). Zudem wird die Tanne wegen der Bauarbeiten gefällt. Da wird eine Hitzeinsel richtiggehend geschaffen. Dabei zeigen erste Messdaten, dass gerade zwischen Bahnhof und Dreiegg schon heute eine massive Hitzeinselproblematik besteht. Auch bei der Wendeschleife sollen gemäss Planung grosse Flächen versiegelt werden. Umgekehrt gibt es ein Potenzial, rund um Tramschienen zu entsiegeln. Dies überall dort, wo die Flächen nicht von anderen Verkehrsträgern genutzt werden. Die Sommer werden auch in Ostermundigen mit dem Klimawandel immer heisser. Hitzewellen sind in dicht bebauten Gebieten mit versiegelten Böden viel stärker als auf dem Land. Solche Hitzeinseln, die auch in der Nacht wenig abkühlen, belasten die Bevölkerung und können für ältere oder kranke Menschen tödlich sein. Am wirksamsten kühlen Bäume, Grünflächen und andere entsiegelte Flächen. Sie heizen sich weniger auf als Beton und Teer. Zudem können sie Feuchtigkeit halten, was ebenfalls kühlt. Daneben bieten Bäume und selbst kleine Grünflächen Lebensraum, etwa für Insekten.

eingereicht am 27. Oktober 2022

sig: Marcel Falk (SP), S. Aeschbacher, C. Nova, M. Kuert, J. Braun, S. Schnider-Müller, P. Buri, K. Kistler, K. Balmer, A. Tanner (Grüne), N. Maler, S. Löhner (Die Mitte), D. Feller (FDP), R. Rickenbach, Ch. Leiser, L. Minka II, P. Bähler (glp), D. Züllig von Allmen, O. Tamàs, H.P. Friedli (SVP), U. Steiner, W. Zysset, C. Zuber, G. Zaugg, F. Baumgartner (EVP), G. Baumgartner, M. Zürcher, J. Ananiadis (Piraten)
und 4 unleserliche Unterschriften

Axioma 4499

f) Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates

 o = offen, **e = erledigt**, **ne = offen, sollte erledigt sein**

Ax #	Titel	Start	Ende	Zu- stän- dig	Kommentar	Status
2103/1462	Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16 18.05.17 28.06.18 27.06.19	31.05.17	ÖS	Abschreibung ab- gelehnt	ne
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo	15.12.16 03.05.18 06.05.21 23.06.22	31.12.24	PRA	Raumentwick- lungswegweiser 2025+ (siehe auch www.omundo.ch) wurde am 6.5.21 genehmigt. Kre- ditabrechnung er- folgte am 5.5.22 in GGR: Genehmi- gung Projektie- rungskredit "Phase 3"	o
3527/ 5167	Informations- + Koordina- tionsstelle 60+	27.06.19	15.12.22	SOZ	Die Ergebnisse werden am 15.12.2022 dem GGR unterbreitet.	o
988	Protokoll Nr. 4 der GGR- Sitzung vom 17.9.2020; Genehmigung	17.12.20	31.12.24	PRA	Nur noch ein "Be- schlussprotokoll" verfassen. Alle Vo- ten als MP3-Datei aufschalten (recht- liche Anpassungen vornehmen!)	o

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

Sandra Löhner

Jürg Kumli

Der Stimmenzähler:

Der Stimmenzähler:

Thulani Thomann

Markus Truog